

daß sie seinen negativen und widerchristlichen Strömungen dadurch stärker widerstanden haben, als beispielsweise unsere Zeit oder die Zeit des 19. Jahrhunderts, deren allzu rationalistische Tendenzen die Bilder und ihren Sinn weithin zerstört haben.

„Gott rein und mit Unterscheidung
Bewahren, das ist uns vertraut,
Damit nicht, weil an diesem
Viel hängt, über das der Fassung über einem Fehler
Des Zeichens
Gottes Gericht entsteht.“³¹

Die Bilder wollen verstanden werden. Ihr Bedeutungsgehalt ist abzugrenzen, der gemeinsame Sinn zu erfassen. Die Aufgabe der Unterscheidung haben die Kirchenväter für ihre Zeit geleistet. Und jede Zeit hat es neu zu tun. Auflösen aber oder völlig durchschauen werden wir die Bilder nie, denn so sagt der heilige Paulus: „Wir schauen jetzt im Spiegel, rätselhaft“ (1 Kor 13, 13).

Um die Lehrerbildung¹

Von KARL ANTON EDERER

Der Lehrer schlechthin ist weder der Studienrat noch der Hochschulprofessor, auch nicht der Lehrer an einer Berufsschule oder der Privatlehrer, sondern der Volksschullehrer. An ihn denken wir, wenn von Lehrerbildung und Lehrerbildung, wenn einfach vom Lehrer die Rede ist, und so meinen wir es auch hier. Früher hörte man wohl die Bezeichnung Schullehrer oder Schulmeister; aber in ihr liegt leicht ein geringschätziger Unterton. Das Wort Lehrer dagegen ist ein edles Wort. Man denkt an Rückerts schönen Sinnspruch: „Was ist hehrer als ein Lehrer, der ein Vater ist, nicht des Fleisches und Geblütes, sondern des Geistes und Gemütes.“

Der Volksschullehrer, durch dessen Hände in den ersten vier Schuljahren der Volksschule alle Kinder des Volkes gehen und bis zum achten Schuljahr immerhin noch 80 %, ist ein gewichtiger Berufsstand, nicht nur seiner Zahl nach (Bayern allein zählt 27 000 Volksschullehrer), sondern seinem großen bildnerischen Einfluß nach. Er wirkt sich nicht zuletzt durch das sogenannte Klassenlehrerprinzip aus, nach dem ein Lehrer fast alle Fächer in der Klasse gibt, die ihn als ihren Klassenlehrer hat. Seiner Obhut übergeben die Eltern ihre Kinder in den wichtigen Jahren der Reifung. Neben den Bildungskräften von Haus, Familie, Nachbarschaft wird Tun und Wesen des Lehrers

³¹ Hölderlin, Große Stuttgarter Ausgabe 1951. *W. Kohlhammer*, Bd. 2, 1 S. 252. Der Vatikan.

¹ Für die Lehrerinnen gelten die folgenden Ausführungen nur beschränkt. Sie empfinden vieles anders als ihre männlichen Berufskollegen.

entscheidend auf Gemüt und Verstand des Kindes einwirken und viel stärker für seine Zukunft mitentscheidend sein als das bei Lehrern anderer Schulgattungen der Fall ist.

Zwiespältige Wertung

Ist es nötig, die Bedeutung des Lehrerstandes noch eigens hervorzuheben? Seine Bedeutung für die Elternschaft, deren wichtigsten Partner er darstellt; für den Staat, dessen Bildungsintentionen er in der Breite des Volkes verwirklichen helfen soll; für die Kirche, die an seiner Seite und mit ihm zusammen an der religiösen Erziehung des Volkes arbeitet; endlich für das Volk und die Gesellschaft, denen der Lehrer für die Volksbildung unentbehrlich ist.

Ein früherer bayerischer Kultusminister hat in seiner Etatsrede die Verdienste des Lehrerstandes um die Kultur herausgestellt, vor allem die Verdienste um die Musikpflege, die Heimatforschung und die jugendpflegerische Arbeit. Welche Bedeutung hat das oft kinderreiche Lehrerhaus für den Nachwuchs höherer Berufe! Viele Priester entstammen dem Lehrerhaus. (In einem kleinen Landstädtchen waren zu gleicher Zeit der Landrat, der Oberforstmeister, der Regierungsrat, der priesterliche Leiter eines großen Kinderhilfswerks und die Oberin Lehrerskinder.) Mehrere bayerische Bischöfe waren Lehrerssöhne. Auf einer Tagung katholischer Lehrer in der Rheinpfalz hob ein geistlicher Redner die geradezu eminente Bedeutung des Lehrerhauses für den Priesternachwuchs hervor. Nicht zu vergessen sind die literarischen Denkmäler, die einzelnen Lehrern oder dem Lehrerstand gesetzt wurden, von den Denkmälern ganz zu schweigen, die zahllosen Lehrern im Herzen ihrer Schüler errichtet worden sind.

Doch neben dieser positiven Bewertung begegnet uns auch eine negative Beurteilung des Lehrers und seines Standes. Wie kaum ein anderer Berufsstand ist der Volksschullehrer der Geringschätzung, dem Mißtrauen, der Abneigung und dem Übelwollen ausgesetzt, und es ist nicht immer leicht, die Quelle dieser Feindlichkeit aufzudecken. Bei manchen mag es Standes- und Bildungsdünkel sein. Andere haben unangenehme Begegnungen mit einem Lehrer gehabt und halten die Erinnerung daran geflissentlich wach. Denn natürlich gibt es auch Lehrer, die durch ihr berufliches oder außerberufliches Verhalten, etwa in der Politik, die Kritik herausfordern. Doch laufen auch viele unbegründete und gedankenlos übernommene Vorurteile um. Sie finden in Witzblättern, in Erzählungen und in der Presse ihren unerfreulichen Niederschlag.

Tragik eines Vorbildberufes

Mehr als jede Lehrgattung betrachtet man den Volksschullehrer als Vorbildberuf. Seine erzieherische Fähigkeit und Glaubwürdigkeit wird scharf ins Auge gefaßt, seine bürgerlich-menschliche Integrität genau überwacht, auf dem Lande mehr als in der Stadt. Ein langer Tugendkatalog ist über ihn

erstellt. In einem Alter, in dem man den Studenten an der Universität noch vieles nachsieht und zu ihren Streichen nachsichtig lächelt, muß der junge Lehrer schon Vorbild sein. Man erwartet von ihm einen Habitus der Gesittung, der Reife, Ausgeglichenheit und Beherrschtheit, zu dem andere sich erst viel später oder überhaupt nie durchringen. Jedermann fühlt sich befugt, dem Lehrer vor Augen zu stellen, wie er sein soll, was man von ihm verlangen muß. In seiner eigenen Ausbildung und in der Literatur begegnet er einem sehr hohen Berufsbild, das er vorleben soll, dem er sich vor Eltern und Kindern und der gesamten Öffentlichkeit zu vergleichen hat.

Nur der Priester empfindet die Spannung zwischen seinem Beruf und seiner menschlichen Unzulänglichkeit noch stärker als der Lehrer. Für diesen, der im profanen Raum steht, in dem nicht immer die Kraft einer ausgesprochenen höheren Berufung wirksam ist, bleibt genug zu tragen: er hat sein ganzes menschliches, bürgerliches und politisches Dasein auf die Ebene der Berufsaufgaben zu heben.

Wir sprechen von der Tragik der Vorbildberufe. Wie die Erfüllung des Berufsideals dauernd von menschlichen Unzulänglichkeiten bedroht ist, ebenso kann umgekehrt sein echtes Menschentum unter seiner Berufsausübung leiden, verfälscht und verzerrt werden. Dann stehen wir vor dem Lehrer als dürrem Moralisten, als steinerner Verkörperung des Ernstes und der Pflicht, als ewig befehlendem, mahnendem, strafendem und alles besser wissendem Unwesen, das Spott und Kritik herausfordert. Das jahrelange Unterrichten und Erziehen geht nicht spurlos an ihm vorüber, und zwar zum Guten und zum weniger Guten. Man spricht ganz allgemein von beruflicher Verbildung. Etwas davon gilt für alle Berufe, und der Lehrer ist schon gar nicht von dieser Gefahr ausgenommen. Manche Kritik am Lehrer fiele milder aus, wenn man daran gebührend dächte.

Ebenso erscheint es unverständlich, warum man es dem Lehrer verübelt, wenn er für seine beruflichen und ständischen Belange mit den Mitteln eintritt, die heute nun einmal üblich sind. Gewiß, Gewerkschaftspraktiken ziemen dem Beamten nicht und erst recht nicht dem Lehrer. Lehrerverbände und die Verbandspresse müßten vielleicht manchmal mehr daran denken, daß sie für die Belange von Lehrern und Erziehern, von Angehörigen eines Vorbildberufes eintreten. Geradezu unmoralisch ist es, den Lehrer an seine Ideale zu mahnen, wo es um die Wahrung ausgesprochener Rechte und Ansprüche geht. Der Priester darf vom Altar leben, und der Lehrer muß von der Schularbeit leben. Mit ihr hat er seine Familie zu ernähren, seine Kinder aufzuziehen; sie muß ihm die Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen.

Verständnis aus der Geschichte

Will man den Lehrer verstehen, ist es gut, einen Blick auf die Geschichte seines Standes zu werfen. Die Geschichte des Volksschullehrerstandes ist die Geschichte der Volksschule. In der jetzigen Gestalt richtete sie der aufgeklärte Staat ein zur allgemeinmenschlichen, beruflichen und wirtschaft-

lichen Ertüchtigung seiner Bürger. Zum Teil geschah das auf den Trümmern des durch die Säkularisation zerstörten kirchlichen Eigentums, unter der Zuhilfenahme ihrer Einrichtungen und Einkünfte. Den Schuldienst verkoppelte man mit dem niederen Kirchen- und Organistendienst, das Mesnerhaus wurde oftmals das erste Schulhaus, und die Einnahmen aus den kirchlichen Verrichtungen bildeten den Grundstock des spärlichen Lehrereinkommens. Der Lehrer war ein Bediensteter der Gemeinde, des Staates und der Kirche; und der Staat bestellte, wieder aus Ersparnisgründen und aus Gründen der Staatsraison, den Pfarrer zum beruflichen Aufsichtsorgan.

Im Anfang mögen in den Lebensverhältnissen des Volksschullehrers und seiner Schule regionale Unterschiede bestanden haben, im großen und ganzen dürften sie sich in vielen Gegenden Deutschlands geglichen haben. Der Staat ließ sich in der Folgezeit den Ausbau der Volksschule, die Regelung der schulischen Ordnung, Verbesserung der Lehrmethoden, Hebung der Lehrerausbildung angelegen sein. Man erkannte die Bedeutung der Volksschule für die allgemeine Volksbildung. Die geistliche Schulaufsicht fühlte sich dem schulischen Fortschritt weithin verbunden. Die Lehrer selbst begannen sich intensiv für die Hebung der Volksschule, die Besserung der Schulverhältnisse, der Ausbildung und ihrer Stellung einzusetzen und schufen sich in den Lehrervereinen entsprechende Machtinstrumente, durch die sie ihren Forderungen Nachdruck verliehen, sich aber auch verdächtig und unbeliebt machten.

Der Lehrer blieb noch lange ein Helfer der Kirche, ein Mann der Gemeinde, pflegte seinen Obstgarten und wartete die Bienen, erwuchs zu einer Persönlichkeit des Dorfes, empfing seine Bezüge und seine Reichtümer. Die außerschulische und schulische Verbindung mit der Kirche und den Geistlichen gab wohl Anlaß zu Mißhelligkeiten, aber das gute Einvernehmen war trotzdem vorherrschend; vielerorts hatten Pfarrer und Lehrer regelmäßig gemeinsame Treffen. Trotzdem aber wurde das enge dienstliche Verhältnis mit der Kirche und auch mit der Gemeinde auf die Dauer als drückend empfunden, und man strebte darnach, nur den Staat als alleinigen Brotherren und Auftraggeber zu haben.

In den größeren Orten, besonders in den Städten kam der Lehrer schneller aus den überkommenen Berufsverhältnissen heraus. Der allgemeine Anstieg der wirtschaftlichen Entwicklung steigerte zwangsläufig die Anforderungen an die Leistungen der Volksschule. Das führte nicht nur zu ihrem Ausbau, zur Verlängerung der Schulpflicht, zur Ausweitung ihres Lehrplanes, sondern gleichzeitig auch zur Hebung der Lehrerausbildung. Wie seinerzeit die Meisterlehre des Schullehrlings durch den Besuch einer Normalschule abgelöst wurde, so wurden diese ersten Lehrerbildungsstätten jetzt ausgebaut, bis sie den Stand der Lehrerbildungsanstalten erreichten, die noch vor dem zweiten Weltkrieg bestanden. Der Volksschullehrer war inzwischen zu einem zahlenmäßig mächtigen Berufsstand angewachsen mit einem ausgeprägten Standesgefühl und Standesbewußtsein. Er arbeitete zielstrebig an der Aus-

gestaltung der Volksschule, schrieb Lern- und Lehrbücher und schuf notwendige Lehrmittel. Aber was Einkommen, Aufstieg, Geltung, Anerkennung betraf, erhielt er nichts geschenkt; er war genötigt, immer zu bitten, zu verlangen, zu fordern. Man hielt ihn knapper als den Dorfgendarmen. Das Gefühl der Zurücksetzung, die Unzufriedenheit und Ungeduld ging in die emotionale Grundhaltung des Standes ein. Je nach der Mentalität des einzelnen und nach der örtlichen Situation entwickelte sich der dem Lehrer so sehr verübelte Radikalismus und eine politische Einstellung, die man dem Lehrerstand als Ganzem zuschreibt.

Schon diese aphoristisch kurzen Hinweise auf die Geschichte des Volksschullehrers lassen es verständlich erscheinen, daß in ihm Einstellungen wachsen konnten, die zu seinem Standes- und Berufsbild nicht passen wollen. Oft und immer noch werden frühere Verhältnisse und Vorkommnisse zu propagandistischen Zwecken festgehalten und überbetont. Der Lehrerstand mußte sich trotz allem, was gewesen ist, endlich selbst frei machen von den Schatten seiner Vergangenheit und von Ressentiments über Zustände, die längst nicht mehr existieren.

Enge der Ausbildung

Vieles am Lehrer und an den Forderungen des Lehrerstandes wird verständlicher aus der Einsicht in seinen Bildungsweg. Kritische Beurteiler stellen am Lehrer Einseitigkeit in den Anschauungen, Kontaktlosigkeit mit den Lehrern anderer Schulgattungen, berufliche und ständische Verkrampftheit, Neigung zur Absonderung, Minderwertigkeitsgefühle und als Kompensation Standesdünkel fest. Ein kurzer Blick auf seine Ausbildung macht manches davon begreiflich.

Nach sieben Jahren Volksschule bezog der angehende Lehrerstudent die Lehrerbildungsanstalt, die vielerorts aufgegliedert war in eine vorbereitende Anstalt (Präparandie) und das eigentliche Lehrerseminar. Die Berufsentscheidung war schon im Alter von 13 Jahren zu treffen, bzw. wurde für den jungen Menschen von den Eltern getroffen. In den fünf oder sechs Jahren der Ausbildung mußte die allgemeine und berufliche Ausbildung bewältigt werden. Die bildungsmäßige Konzeption der Lehrerbildungsanstalten war für eine frühere Zeit sicher ausreichend. Sie vermittelten bestes allgemeines Grundwissen, legten besonderen Wert auf gründliche deutschsprachliche Bildung, führten in den Stoff der Volksschule ein, waren vor allem auch auf eine umfassende musikalische Erziehung und Bildung des Lehrernachwuchses bedacht. In den oberen Seminarjahren führte man in allgemeine und besondere Unterrichtslehre, in Psychologie und Erziehungslehre, in Geschichte der Pädagogik und in die Schulgesundheitslehre ein. An den Lehrerstudenten stellte man außerordentliche stoffliche Anforderungen; daß er mit 17 Jahren sich schon mit Psychologie befassen mußte, war eine klare Überforderung. Die Seminar-Lehrer — und es waren vorzügliche Lehrer — sahen sich vor die Notwendigkeit gestellt, manches unzulässig zu verein-

fachen. Man trug Begriffe, Gedankengänge, Systeme, Probleme an die Schüler heran, für die ihnen die bildungsmäßigen Voraussetzungen fehlten und die sie, die Begabtesten ausgenommen, geistig nicht bewältigen konnten. Manche kompensierten die Unsicherheit des Wissens mit unberechtigtem Stolz auf das Gewußte. Insbesondere fanden sie außerhalb ihrer Anstalt nicht die erwünschte Anerkennung. Die Lehrerbildung war eine Sackgassenbildung, von der man nur schwer und unter großen Mühen in andere Bildungswege überwechseln konnte.

Der Volksschullehrer blieb in seiner Ausbildung beziehungslos zur Bildungsschicht des Volkes. Er sah sich isoliert. Mit dem Pfarrer, dem Doktor, dem Amtsrichter verband ihn kein Stückchen gemeinsamen Ausbildungsweges, selbst mit den Realschulabsolventen hatte er an Ausbildung nichts gemeinsam. Die vier Jahre Grundschule hatten bei den „Gebildeten“ ja nichts zu bedeuten. Was der Volksschullehrer wußte und konnte, vermochte er mit dem Wissen und Können der anderen wenig oder nicht in Vergleich zu setzen. Überdies war seine Bildung lateinlos. Das Latein als Wurzelsprache, als wissenschaftliche Grundsprache war ihm verschlossen. Er mußte seine Ausbildung als eng, als unzureichend, als absondernd von der Bildungsschicht des Volkes ansehen.

In einer Zeit, in der man für eine gehobene, aber doch eben volkstümliche Bildung keinen Sinn mehr hatte, konnte der Lehrer nur als halbgebildet gelten. Wenn in den 20er Jahren auf der Technischen Hochschule in München ein Professor in seiner Vorlesung unter dem tosenden Beifall der Studenten den Volksschullehrer als den Typus des Halbgebildeten anprangern konnte, so charakterisiert das die Bildungssituation, in die der Volksschullehrer gestellt war. Andererseits mußte er sehen, wie die Pädagogik zur Wissenschaft emporstieg, wie die Volksschularbeit, Didaktik, Erziehungslehre ihre wissenschaftliche Unterbauung erfuhren. Ihm aber war das alles verschlossen. Seine Bildung öffnete ihm die Tore der Hochschule nicht. Diese Umstände lösten in der Volksschullehrerschaft ein ungeheures, fast fanatisches Bildungsstreben aus. Die Lehrervereine errichteten berufswissenschaftliche Hauptstellen, pädagogisch-psychologische Institute. In den Ferien besuchte man Kurse und Tagungen. Begabte und besonders leistungsfähige Lehrer in den Städten holten das Abitur nach, waren tagsüber Lehrer und abends Schüler, oblagen neben der vollen Schultätigkeit dem Universitätsstudium. Man war stolz auf die entstehende gehobene Bildungsschicht innerhalb der Volksschullehrerschaft. Sie stellte ihre eigenen Vorgesetzten; die Schulräte, die Regierungsschulräte. Selbst die Fachreferenten an den Ministerien kamen aus der Volksschule.

Aber all das mußte mühsam errungen werden. Wenn andere vergleichbare Berufe mit der Ausbildung zu Ende waren, mußte der Volksschullehrer erst neu beginnen. Er wollte in einer vollgültigen Ausbildung nicht nur das für seine Bildung Erforderliche gesichert, sondern sich auch vollwertig in die geistige Führungsschicht des Volkes eingeordnet sehen. Er strebte aus

der Enge in die Weite, aus der Isolierung zum Anschluß, aus dem Handwerk zur Wissenschaft. Die angestaute Dynamik, besonders wie sie sich in den Forderungen mancher Lehrerverbände Luft machte, schoß aber in mehr als einer Hinsicht wieder über das berechtigte Maß hinaus, übersah die wirklichen Berufserfordernisse des Volksschullehrers, verfiel dem Streben nach Kompensation und dem Drange nach schematischer Angleichung an die Lehrer anderer Schulgattungen.

Segen und Unsegen der Organisation

Wir sprachen bisher etwas unbedenklich vom Lehrer schlechthin und taten, als gäbe es einen Typus Lehrer, der überall seine Gültigkeit hätte. Indes stellen in Deutschland die Bundesländer ausgeprägte Sondergebilde dar, die auch dem Volksschullehrer ein landsmannschaftliches Gepräge geben. Der bayerische, der badisch-württembergische und rheinische Lehrer weisen nicht unbeträchtliche Eigenständigkeiten auf. Dazu tritt die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses und der Unterschied der sich daraus ergebenden Grundanschauungen.

Doch die Gemeinsamkeit der Berufsaufgaben und Standesbelange hat die Lehrer bald in großen, ganz Deutschland umspannenden Lehrerverbänden zusammengeführt. Sie wurden zu den Schmelztiegeln und Gleichformern der Volksschullehrerschaft. Neben wirtschafts- und standespolitischen Aufgaben nehmen sich diese Verbände seit ihrem Bestehen auch der pädagogischen und kulturpolitischen Aufgaben an. Sie stellen im Erziehungswesen eine bedeutende Macht dar. Sie fassen sich als Wächter und Hüter des pädagogischen Gedankens auf, ja beanspruchen, als das pädagogische Gewissen anerkannt zu werden.

Vorab ist hier der *Allgemeine Deutsche Lehrerverein* zu nennen, der heute der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft angehört. Der Lehrerverein sieht sich als die Organisation der Lehrer schlechthin an, ohne jede weltanschauliche Ausrichtung, wenn man den Liberalismus nicht als solche nehmen will.² Für ihn ist die Volksschule ausschließlich eine Einrichtung des Staates. Er wünscht für den Volksschullehrer volle Autonomie und erstrebt auf dem Weg über die Gemeinschaftsschule die laizistische Volksschule.

Neben dem Allgemeinen Deutschen Lehrerverband besteht der *Katholische Lehrerverband*. Während die katholischen Lehrer sich in anderen Bundesländern mit einer gewissen Selbstverständlichkeit im katholischen Berufsverband zusammenschlossen, konnte sich in Bayern erst in den 90er Jahren eine katholische Lehrerbewegung entwickeln. Sie blieb (im Gegensatz zum Katholischen Lehrerinnenverein) lange zahlenmäßig klein und entfal-

² Der Bayerische Lehrerverein bildet wohl einen Teil des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins, gehört aber nicht der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft an und ist in seinen kulturpolitischen Forderungen maßvoller. So erkennt er eine gewisse Partnerschaft der Kirche und das Mitspracherecht der Eltern an.

tete sich erst in der Gegenwart zu der über 5000 Mitglieder zählenden *Katholischen Erziehergemeinschaft*. Der Großteil der katholischen Lehrer Bayerns steht im freisinnigen Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverein. Die in den katholischen Lehrerverbänden organisierten Lehrer wollen mit ihrem Zusammenschluß wesentlich dem katholischen Erziehungsideal dienen. Sie vertreten eine von ihrem Glauben bestimmte Auffassung von Bildung und Erziehung und treten für ein katholisches Schul- und Bildungswesen ein. Die standespolitischen Fragen liegen ihnen dabei nicht weniger am Herzen als den andern Lehrerverbänden.

Die Tatsache, daß die überwiegende Zahl der Lehrer in den liberalen Verbänden organisiert ist, brachte die gesamte Lehrerschaft in den Ruf eines ausgesprochen liberalen, religiös freisinnigen Standes. Die Macht der freien Lehrerverbände beruht indes weniger auf der Aktivität ihrer Mitglieder, als vielmehr auf der Verbandshierarchie, den Funktionären, den Vertrauensleuten und vor allem ihrer Presse. Die Presse ist das Sprachrohr, das jeden erreicht. In der „Lehrerzeitung“ wird dem Lehrer das bildungs- und kulturpolitische Leitbild vorgezeichnet. Von ihr empfängt er die verbindlichen Deutungen, Wertungen und Forderungen. Sie werden im Ton des Unabdingbaren, für das jeder sich einzusetzen hat, vorgebracht.

Versammlungen und Tagungen unterstützen die Arbeit der Presse. Die Verbände verlangen Gefolgschaftstreue. In eindringlicher Weise wird das Standesdenken und Standeswollen der Lehrerschaft durch Schlagworte blockiert. Menschen und Mächte werden eingeteilt in Freund und Feind, in Fortschrittliche und Rückschrittliche, in Freie und Gebundene. Während in den christlichen Verbänden das weltanschauliche Einverständnis grundlegend ist und in die freie Entscheidung gestellt bleibt, suchen die interkonfessionellen Verbände jeden Lehrer zu organisieren, einfach nur, weil er Lehrer ist.

Im übrigen ist es keineswegs nur ein Anlehnungs- und Geborgenheitsbedürfnis, wenn so viele Lehrer in ihrer Standesorganisation ihre Standesheimat sehen und sich gern im Kreis gleichgesinnter Kollegen zusammenfinden. Die Lehrerverbände sind durchweg auch Träger pädagogischer Arbeit und beruflicher Fortbildung. Ihre berufswissenschaftlichen Institute halten das pädagogische Forschen lebendig, und die Geschichtsschreibung der Pädagogik wird das pädagogische Leben der Zeit auch im Spiegel der von den Lehrerverbänden geleisteten Arbeit sehen müssen.

Aber der Segen wandelt sich in Unsegen, wenn sich die Zugehörigkeit zu den großen Verbänden in Hörigkeit verwandelt und die Organisation dem Lehrer eine Haltung aufzwingt, die dem Wesen seines Berufes widerspricht; wenn sie ihn zur Aufgabe unabdingbarer Bindungen verleitet, etwa das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Eltern verneint wissen will oder die Bekenntnisse nicht zu ihrem Recht kommen läßt. Auf diese Weise verwickelt sie den Lehrer in unhaltbare Widersprüche zur wirklichen Situation und den Rechtsverhältnissen, wie sie im Schulbereich nun einmal tatsächlich liegen.

Eingeweihte wissen wohl, daß sich nicht wenige gläubige Lehrer durch ihre mechanische Einreihung in einen freisinnigen Verband in ihrem Gewissen bedrückt fühlen und in Familie und Schule aus ihrem Gewissen heraus andere Grundsätze befolgen. Gerade dem Lehrer, der sich als Persönlichkeit gewertet wissen will und seine Entscheidungen frei verantworten soll, steht Organisationshörigkeit schlecht an. Auf der andern Seite sind oft gerade diejenigen, die dem Lehrer sein Standesbewußtsein verargen, durch ihre Geringschätzung der Volksschule mit dafür verantwortlich, wenn er sich auf so betonte Weise zusammenschließt.

Der Lehrer und die Kirche

Unsere Lehrerschaft ist ein äußerst differenziertes Gebilde. Man könnte sie einteilen nach dem Taufschein oder nach ihrer Vereinszugehörigkeit. Ein weiteres Einteilungsprinzip wäre die Schulart, in der sie wirken: Bekenntnisschule oder Gemeinschaftsschule. Aber bei den Lehrern der Bekenntnisschule zum Beispiel wäre wieder zu scheiden zwischen solchen, die wirklich geeignet und bereit sind, die Kinder im Geist des Bekenntnisses zu erziehen, und andern, die dort nur untergeschlüpft sind und so tun als ob. Entsprechend könnte man die Lehrerschaft etwa eines süddeutschen liberalen Lehrervereins differenzieren nach Lehrern, die als überzeugte Freigeister gegen den Konfessionalismus wettern, und Kollegen, die überzeugte Christen sind, sich in der Öffentlichkeit als solche bekennen und sich bewußt von der Haltung ihrer Vereinsorgane distanzieren. So gab es ja auch im Dritten Reich Lehrer, die in blinder Parteihörigkeit aus der Kirche austraten und vielleicht Predigten mitschrieben und weiterleiteten, und andere, die trotz ihrer Parteiämter in der Kirche blieben, die Jugend nach wie vor religiös betreuten und nach bestem Vermögen in kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Seelsorger die unchristlichen Einflüsse des Nationalsozialismus von den Kindern fernzuhalten suchten.

Wenn man all diese Verschiedenheiten aufeinander photographieren wollte, so ergäbe das ein merkwürdiges Bild! Aus der liberalen Lehrerpresse weht den Lehrer wahrlich kein kirchenfreundlicher Wind an. Was ihm da vorgesetzt wird, ist reine Diesseitspädagogik und ein pädagogischer Biologismus. Er liest dort von Vorbehalten und Ablehnung gegenüber dem Erziehungsanspruch der Kirche, von der Gefahr kirchlicher Bevormundung und der Notwendigkeit, die Schule endlich aus dem Raum des religiösen Glaubens in die kühle Sterilität eines weltanschauungsfreien Denkens zu rücken. Dennoch ist Tatsache, daß sich ein großer Teil unserer Lehrerschaft ein inneres, verbindliches Verhältnis zu Religion und Kirche gewahrt hat und auch in Zukunft zu wahren willens ist. Da ist die Erinnerung an die gottesfürchtige Mutter. Da besteht eine tiefe Bindung an das religiöse Brauchtum der Heimat. Oder es ist das Erlebnis eigener familiärer Verantwortung aus dem Anruf eines wachen Berufsgewissens heraus.

Man soll den Lehrer gerade in den Dingen des religiösen Glaubens nicht beckmessern. Man muß unterscheiden zwischen flammendem Bekenntnis und verhaltener Grundsatzfestigkeit. Man muß dem Lehrer auch im religiösen Raum die Freiheit im Darleben des Bekenntnisses gewähren. Eine echt menschliche, herzliche Begegnung zwischen Lehrer und Priester, auf der Schulbank begonnen, in den Jahren des Berufsstudiums gepflegt und später im vertrauensvollen Zusammenwirken in Schule und Kirche bewährt, wird am ehesten die Beziehung des Lehrers zur Kirche glücklich gestalten. Man hüte sich vor unbewiesenen allgemeinen Behauptungen. Es wird Aufgabe der künftigen Lehrerbildung sein, gerade in der religiösen Bildung und Formung der werdenden Lehrer die Fehler der früheren Lehrerbildung zu vermeiden und ihn in freier, Menschentum und Lehrertum verbindender Weise, von glaubwürdigen, sympathischen Persönlichkeiten geführt, im Raum der Kirche einwurzeln zu lassen.

Elternrecht und Lehrgewalt

Der Staat ist wohl unmittelbarer Brotgeber des Lehrers, nicht aber sein alleiniger und erster Auftraggeber. Die Lehrer fühlen sich oft dem Staat zu sehr verpflichtet. Der Staat muß eben neben sich Elternschaft und Kirche als mitbestimmende Erziehungsfaktoren anerkennen. Das Elternrecht existiert auch für ihn. Rechte können verletzt, mißbraucht, vernachlässigt, überspannt werden. Das spricht nicht gegen das Recht, auch nicht gegen das Elternrecht.

Indem der Staat Schulen gründet, Lehrer ausbildet, Lehr- und Bildungspläne vorschreibt, die Kinder in Bildung und Erziehung nimmt, erfüllt er eine Aufgabe, welche die Eltern seit langem nicht mehr selbst erfüllen können. Die Kinder gehören aber nach wie vor zuallererst den Eltern. Das Recht auf persönliche Freiheit und das Recht der Eltern auf das Kind sind Grundforderungen der natürlichen Ordnung und Grundelemente einer echten Demokratie. Die Kirche lehrt die Eltern ihre Aufgabe im Licht der Verantwortung vor Gott zu sehen. Sie mahnt die Eltern an ihre Pflichten, vertritt aber auch ihre Rechte. Viele Lehrer tragen eine sehr zwiespältige Einstellung zum Elternrecht in sich. Sie erleben zu viel elterliches Versagen, fühlen sich fachlich zuständiger, sehen das Kind nicht nur als Glied der Familie, sondern auch als Glied der Gemeinschaft an, wollen gegenüber dem Kind nicht als Beauftragter erscheinen, sondern als ein aus eigener Zuständigkeit und Verantwortung Handelnder.

Bei aller grundsätzlichen Anerkennung des Elternrechts lassen sich die Spannungen nicht übersehen, die nun einmal zwischen dem natürlichen und dem Berufserzieher zumindest latent gegeben sind. Sie liegen im pädagogischen Akt, im Erziehungsgeschehen selbst. Die Schule ist ein eigener Erziehungsbereich mit seinen eigenen Möglichkeiten und Zielen. Sie ist ein planerzieherisches Unternehmen. Der Lehrer muß sich für das einzelne Kind wie für die Klassen- und Schulgemeinschaft verpflichtet fühlen. Er

trägt für das Kind in der Schule Haftung und Verantwortung, muß es zum Zweck eines erfolgreichen Unterrichts in Zucht und Ordnung halten, seine Ein- und Unterordnung verlangen und muß letztlich instande sein, seinen Willen durchzusetzen. Dazu bedarf er ausreichender Erziehungsvollmachten. Gerade um dem Kind seine ganze pädagogische Liebe schenken und an ihm wirkliche Formung vollziehen zu können, muß dem Lehrer für diese Zeit auch die nötige Gewalt gegeben werden. Das Recht der Rüge, des Tadels und der Strafe muß in seine Hand gelegt sein. Die Frage der körperlichen Züchtigung, mit der man den Berufserzieher oft so taktlos und verständnislos angreift, muß tiefer gesehen werden. Vielfach ist das Band zwischen Eltern und Kindern nur mehr das des „Fleisches und Geblütes“, und oft ist der Lehrer wirklich der Vater des „Geistes und Gemütes“.

Viele Lehrer möchten den Kindern ihr Bestes an innerem Reichtum, an Einsicht und Verstehen schenken, sehen sich aber einer völlig richtungslosen elterlichen Erziehung, einer hoffnungslosen häuslichen Situation gegenüber. Unbeschadet der Anerkennung des Elternrechts muß von der Gesetzgebung die Position des Berufserziehers wesentlich gebessert, seine Person mehr geschützt, sein Wollen mehr unterstützt werden. Der Lehrermangel ist ein Weltnotstand geworden, stellte man im vergangenen Jahr auf der UNESCO-Tagung in Montevideo fest. Die verbreitete falsche Einstellung der natürlichen Erzieher zum Berufserzieher ist daran mitschuldig. Es muß um den rechten Ausgleich zwischen Elternrecht und Lehrgewalt gerungen werden. Aus dem Wissen um die eigene Unzulänglichkeit müssen die Eltern auch die Unvollkommenheit des Berufserziehers ertragen und ihre Kinder mahnen, sie zu ertragen.

Lehrtum und Lehrerbildung

Die alte Lehrerbildung war in mehrfacher Hinsicht zu eng. Seit Jahrzehnten denkt und plant man, sie besser zu machen, sie grundlegend umzugestalten. Sie soll der Volksschule und dem Volk einen neuen Lehrerstand bringen, nicht zuletzt auch einen geistig selbständigeren.

In der neuen Lehrerbildung wird die Allgemeinbildung von der Berufsausbildung getrennt. Die Allgemeinbildung erwirbt der künftige Volksschullehrer auf einer der höheren Schulen, die zur Hochschulreife führen. Die Berufsentscheidung fällt erst nach dem Abitur. Die Berufsausbildung erfolgt auf Hochschulebene. Das Studium an einer pädagogischen Hochschule muß in den wissenschaftlichen Fächern anrechnungsfähig sein. Die Disziplinen der Pädagogik, der Erziehungswissenschaft, der Psychologie, der Anthropologie und der Philosophie tragen Dozenten im Universitätsrang vor. Ein breiter Raum soll der Einführung in die Stoffe der Volksschule und in ihre Praxis gewährt werden. Man muß im Interesse der Heranbildung eines echten Volksschullehrtums wünschen und hoffen, daß dabei nicht nur auf die professionellen Standespolitiker und laizistisch eingestellten Gewerkschaftler gehört wird.

Der Lehrer muß willens sein, seine Arbeit in die großen Bezüge der Menschenbildung einzufügen: Herausbildung, Hineinbildung, Hinaufbildung; Herausbilden des im Menschen Angelegten, Hineinbilden desselben in die Gemeinschaft des Volkes, der Arbeit, des Berufes, Hinaufbilden zum Heiligen. Die Pädagogik ist wie andere Disziplinen im Zug der geistigen Entwicklung der Menschheit in die Ebene des Wissenschaftlichen aufgestiegen. Wie aus dem Maurer der Architekt, aus dem Bauern der gebildete Landwirt, so ist aus dem Schulmeister der gebildete Lehrer geworden. Aber die Lehrerbildung muß von der Erkenntnis des rechten Wesens der Volksschule, ihrer Eigenständigkeit und Eigenart als Bildungsanstalt getragen sein. Sie muß die ganze Fülle der Volksschultätigkeit sehen und in ihr Programm einbeziehen. Schule halten, eine Klasse führen, das Schulleben gestalten, die Schule zu einer Heimstätte machen, ist eine ganz andere Berufsaufgabe, als sie uns bei einem Lehrer der höheren Schule entgegentritt. Die neue Lehrerbildungsstätte wird nicht nur Menschen bilden und ausbilden, sondern formen müssen, und zwar zu ganzen Menschen, zu werterfüllten Persönlichkeiten.

Die Volksschule stellt eine Bildungseinrichtung dar, die der höheren Schule wohl gleichwertig, aber nicht gleichartig ist. Sie verlangt eine Lehrerpersönlichkeit, die dieses Wesen der Volksschule innerlich bejaht, zur volkstümlichen Bildung sich hingezogen fühlt, sich auch des Ungeschickten und weniger Begabten erbarmt, im Volk sich heimisch fühlt, auch wenn sie selbst der geistigen Führungsschicht des Volkes angehört.

Viele sehen die neue Lehrerbildung als ein Wagnis an. Sie vermissen jene Formen und Einrichtungen, die für die spätere Berufswirklichkeit entscheidend sind. Zur Berufswirklichkeit gehört es auch, daß es katholische und evangelische und Gemeinschaftsschulen gibt, und daß man hierfür Lehrer braucht, die durch ihre Persönlichkeit, ihre Begabung und durch ihre Ausbildung geeignet sind, darin zu wirken.

Möchten doch die Volksschullehrer in der Ausübung einer bekenntnismäßigen Unterrichts- und Erziehungsarbeit keine Einengung, sondern die eigentliche Erhöhung und Begnadigung ihres Schaffens sehen. Die Natur des Erziehers verweist den Lehrerberuf nach oben. Kinder, Eltern, Lehrer, Volk und Priester sollten sich letztlich im Heiligtum begegnen. Jene Eltern, die es für ihre Kinder anders wollen, sollen selbstverständlich auch ihre Lehrer bekommen.

Es ist nicht angängig, auf dem Weg über die Lehrerbildung Entscheidungen über die Rechte der Eltern und die Organisation der Schule vorwegzunehmen. Vielmehr stellt die Aufgabe der Volksschule, wie sie auch von den Eltern gesehen wird, ihre Forderung an die Lehrerbildung. Echtes Lehrertum wurzelt im Glauben, im Kind und im Volk. Diese drei müssen die Richtpunkte einer neuen Lehrerbildung sein.